

Ergebnis der Prüfung des Antrages der FWG-Fraktion zum Thema „Photovoltaikanlage auf dem Mußbacher Baggerweiher“ vom 03.12.2023

Grundsätzlich können schwimmende PV-Anlagen gerade durch ihre Nutzung sonst kaum genutzter Wasserflächen einen sehr positiven Beitrag zur Energiewende leisten, allerdings nicht an jedem Standort. Die Stadtverwaltung hat die Anfrage geprüft und dabei auch die SGD Süd und die Meinung von Sachverständigen, die sich mit dem Bau und der Betreuung solcher Anlagen auskennen, einbezogen. Im Ergebnis kommt sie zum Schluss, dass eine Floating-PV-Anlage für den Mußbacher Baggerweiher keine Aussicht auf Realisierung hat. Die Gründe dafür sind:

1. Naturschutz/Artenschutz: der Baggerweiher steht seit 1989 unter Naturschutz und ist ein Hot Spot der Neustadter Artenvielfalt dank des Vorkommens zahlreicher seltener Arten (Kiebitz, Wiedehopf, etc.), wobei bei den Beobachtungen der letzten Jahre insgesamt 83 verschiedene Vogelarten entdeckt werden konnten. Ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung von PV-Floating-Anlagen in diesem NSGs hätte absehbar keine Erfolgsaussichten.
2. Wasserrecht/Baurecht: bei Floating-PV-Anlagen handelt es sich nicht um privilegierte Vorhaben wie das bei Windkraftanlagen der Fall wäre, was die Genehmigungsfähigkeit in sensiblen Gebieten wenig wahrscheinlich macht. Ein Antrag auf Errichtung einer größeren Anlage auf dem See würde in diesem Fall bereits an dem zum 1.1.2023 in Kraft getretenen neuen Wasserrechts-§36 scheitern, der vorgibt, dass schwimmende Solaranlagen einen Mindestabstand von 40m zum Ufer aufweisen müssen und nicht mehr als 15% der Gewässerfläche bedecken dürfen. Denn der Baggerweiher ist ein in Ost-West-Richtung lang gezogener Kies-See, der an vielen Stellen eine Breite <80m aufweist, so dass unter Beachtung der Kriterien nur eine kleine Anlage von ca. 0,2ha (2.000m²) mitten im See wasserrechtlich denkbar wäre. Eine so kleine Anlage dürfte aber nicht wirtschaftlich zu betreiben sein.
3. Problem der EEG-Vergütung und der schwierigen stromseitigen Anbindung: ebenso wie bei Freiflächen-Solaranlagen an Land ist die EEG-Vergütung schwimmender PV-Anlagen in der EEG-Novelle 2023 daran gekoppelt, dass die Anlagen nicht in Naturschutzgebieten liegen. Die große Entfernung des Baggerweihers zum Stromnetz würde zudem zu erheblichen Anbinungskosten führen. Zunächst müssten nach Auskunft der Stadtwerke geprüft werden, ob das vorgelagerte Netz der Pfalzwerke AG die Leistung aufnehmen könnte. Wenn ja müssten über mehr als 1km Tiefbauarbeiten im befestigten Bereich erfolgen und dann Zugstrecke und Autobahn unterquert sowie die Trafostation am nächstmöglichen Umspannwerk ersetzt werden. Eine Wirtschaftlichkeit wäre daher nach Ansicht der Stadtwerke erst denkbar bei einer gedachten vollflächigen Belegung des Sees mit PV-Modulen sowie der Belegung weiterer angrenzender Landflächen mit PV-Modulen, was nach Naturschutz- und Wasserrecht chancenlos wäre.

Von daher muss die Machbarkeit leider negativ beurteilt werden.